

Bestätigung über die Durchführung des Markterkundungsverfahrens

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde Heigenbrücken gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Kumulationsgebiet vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Gemeinde Heigenbrücken ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

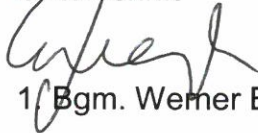
Die Markterkundung wurde gemäß Veröffentlichung vom 16.11.2013 bis zum 20.12.2013 durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage der Gemeinde Heigenbrücken und durch Verlinkung mit dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de.

Zusätzlich wurden mit Schreiben vom 16.12.2013 alle im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln zu ihren Ausbauplänen befragt.

Es wird festgestellt, dass kein Betreiber eines elektronischen Kommunikationsnetzes ein Angebot abgegeben hat. Die Markterkundung blieb erfolglos.

Gemeinde Heigenbrücken, 06.02.2014

Unterschrift



1. Bgm. Werner Englert

Stempel

Gemeinde
Heigenbrücken
63369 Heigenbrücken